

Sport- und Wettkampfordnung (SpWo)

Gültig ab der Saison 2024/2025
geändert 21.07.2022



Zweck und Geltungsbereich der Sport- und Wettkampfordnung (SpWo)

Zweck der SpWo des NOBDV ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb zu schaffen. Diese SpWo ist der Satzung des NOBDV als Anhang zugeordnet und kann durch Beschluss des Präsidiums in einzelnen Punkten oder im Ganzen geändert werden (siehe § 16 der Satzung des NOBDV).

Dem Präsidium des NOBDV obliegt es laut Satzung in alleiniger Zuständigkeit, die Einhaltung der Bestimmungen der SpWo sicherzustellen. Die SpWo gilt für den gesamten Spielbetrieb des NOBDV.

Änderungen der Sport- und Wettkampfordnung können nur zu einer neuen Saison eingeführt werden.

I. BEGRIFFSDEFINITION

Homepage des NOBDV

Der Dartverband Nordostbayern verfügt über folgende Internetadresse: www.nobdv.de

Spielregeln

Alle Regeln gelten für Dartveranstaltungen, die unter der Obhut des NOBDV stattfinden, oder denen die Regeln des NOBDV zugrunde liegen.

Schiedsrichter

Die Person, die ein Match zweier Dartspieler oder Mannschaften während eines Wettkampfes überwacht.

Schreiber

Die Person, die Punkte auf Punktezetteln, Schreiftafeln oder über die Tastatur eines Computers mit entsprechender Dart-Software während eines Wettkampfes notiert bzw. eingibt und subtrahiert. Der Schreiber darf auf Anfrage lediglich den Score bzw. Restscore nennen.

Leg

Element eines Sets (z.B. 301, 501, 1001 etc.).

Set

Ein Set besteht aus mehreren Legs. Es gilt dann als gewonnen, wenn ein Spieler oder eine Mannschaft eine bestimmte Anzahl von Legs gewonnen hat.

Match

Die Anzahl von Sets, die zwischen zwei Spielern oder Mannschaften ausgetragen wird.

Spielbereich

Unter dem Begriff „Spielbereich“ ist folgender Abstand zu verstehen: jeweils 0,90 Meter, gemessen vom Bullseye, nach rechts und nach links, mindestens 1,22 Meter vom Oche nach hinten sowie der Bereich vom Oche zum Board.

Spielerobmann

Spielerobmann des NOBDV ist der Sportwart oder ein Beauftragter.

Ranglistenbeauftragter

Der Ranglistenführende des NOBDV ist der Sportwart oder ein Beauftragter. Er führt und pflegt die Ranglisten.

Meldung

Die Meldung der Spieler des NOBDV erfolgt komplett über das Datenverwaltungsprogramm nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>). Ein An-, Um- und Nachmelden von Spielern während der Saison ist ebenso nur über das Programm nuLiga möglich.

Spielantritt der Mannschaften

Spielbeginn ist 20:00 Uhr. Die Spielstätte muss ab spätestens 19:30 Uhr für den Spielbetrieb zur Verfügung stehen. Tritt eine Mannschaft bis 20:30 Uhr nicht an, so verliert sie das Spiel mit dem höchstmöglichen Punkt-, Set- und Leg-Verhältnis. Spieltage sind Freitag oder Samstag. Will eine Mannschaft den Samstag als grundsätzlichen Spieltag für Heimspiele ist das vor Saisonbeginn beim Präsidium und dem Sportwart zu beantragen, ansonsten zählt der Freitag als Heimspieltag.

Absprachen zwischen den Mannschaftskapitänen vor Spielbeginn sind zulässig, jedoch auf freiwilliger Basis. Dies muss von beiden Teamkapitänen vorab im Datenverwaltungsprogramm nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>) eingegeben bzw. bestätigt werden.

Spielantritt zum jeweiligen Einzel bzw. Doppel

Der/die Spieler muss/müssen zu Beginn des jeweiligen Spieles gemäß der Original-Reihenfolge anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel als verloren gewertet. Absprachen bezüglich der Rückstellung einzelner Spiele zwischen den Mannschaftskapitänen vor Spielbeginn sind zulässig, jedoch auf freiwilliger Basis.

Saison

Eine Saison beginnt am 01. September und endet am 30. Mai des Folgejahres. Die erste Hälfte einer Saison wird Vorrunde, die zweite Hälfte Rückrunde genannt. Das Endspiel des NOBDV-Pokales ist hiervon ausgenommen.

II. ALLGEMEINES

1. Grundsätzlich sind nur Vereine innerhalb der Grenzen des Dartverbandes Nordostbayern e.V. spielberechtigt, sofern sie BLSV-Mitglied sind. Ausnahmefälle (Gastvereine) können im Einverständnis mit dem zuständigen Regionalverband und dem BDV genehmigt werden, sofern sie BLSV-Mitglied sind. Neugegründete und neu dem NOBDV beigetretene Vereine haben bis zum Beginn der darauffolgenden Saison die Mitgliedschaft im BLSV nachzuweisen.
2. Jede Änderung innerhalb einer Mannschaft (Mannschaftskapitän, Spielort, etc.) muss dem Ligaleiter und dem Sportwart schriftlich (per Email oder per Post) innerhalb von 3 Tagen mitgeteilt und im Datenverwaltungsprogramm nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>) eingegeben werden.
3. Im NOBDV-Pokal und in den Ligaspielen des NOBDV wird nach den Allgemeinen Regeln der BDV- und DDV Sport- und Wettkampfordnung. Bei einem Spielstand von 2:2 Legs wird der Beginn des entscheidenden Legs durch Bull Wurf entschieden. Dabei wirft derjenige den ersten Dart auf Bull, der das erste Leg begonnen hat. Das Heimteam (lt. Spielplan) beginnt alle ungeraden Spiele (1, 3, 5 etc.) und ist für das Schreiben verantwortlich. Das Gastteam beginnt analog alle geraden Spiele (2, 4, 6 etc.) und ist für das Schreiben verantwortlich. Der Spieler, welcher dem Bull am nächsten ist, beginnt das Entscheidungsleg. Bei Treffern im Single Bull oder Bulls Eye wird der Dart aus dem Board entfernt, bei Gleichstand (beide Single Bull oder Bulls Eye) wird ein weiterer Dart geworfen.
4. Der Einsatz von Schüler- und Jugendspielern/-spielerinnen ist nur im Einklang mit dem Jugendschutzgesetz zulässig. Dies gilt insbesondere für den Genuss von Alkohol. Spielberechtigt im NOBDV sind Spieler/Spielerinnen ab 10 Jahre. Während eines Matches, an dem ein Jugendspieler teilnimmt, ist der Alkoholkonsum im Spielbereich untersagt. Zusätzlich soll die Heimmannschaft – soweit räumlich möglich – einen alkoholfreien Sitzbereich für die Jugendspieler zur Verfügung stellen.
5. Bei allen Spielen der NOBDV-Ligen, des NOBDV-Pokals und auf Ranglistenturnieren ist das Rauchen per Gesetzgebung untersagt.
6. Das NOBDV-Präsidium hat die Möglichkeit, bei ungebührlichem Betragen eines Spielers Sperren für NOBDV-Veranstaltungen auszusprechen.
7. Bei allen Spielen innerhalb des NOBDV (NOBDV-Ligen, NOBDV-Pokal und Ranglistenturniere) kann ein BDV-Schiedsrichter eingesetzt werden.
8. Im Spielbereich ist der Aufenthalt nur dem Schiedsrichter, Schreiber, Caller sowie den jeweiligen Spielern gestattet.
9. Die gemäß der Spielerliste gemeldeten Spieler eines Vereins/Teams sind verpflichtet, sich im Bedarfsfall mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen. Anderenfalls ist der Spieler nicht spielberechtigt.
10. Es gelten die Regeln des Deutschen Dartverbandes (DDV) und des Bayerischen Dartverbandes (BDV), soweit es in dieser Sport- und Wettkampfordnung nicht anders geregelt ist.
11. Alle Spiele sind nach den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs durchzuführen. Dies gilt auch dann, wenn aus sachlich gebotenen Gründen von vorgegebenen Bestimmungen abgewichen werden muss.
12. Ermessensentscheidungen sind stets nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen.
13. Über eventuelle strittige Punkte, die nicht ausdrücklich durch die festgelegten Regeln zu klären sind, entscheidet das NOBDV-Präsidium. Sie sind auf dem Spielbericht zu vermerken.
14. Mobiltelefone sind während der gesamten Dauer der Wettbewerbe grundsätzlich auszustellen bzw. die Lautloseinstellung ist zu aktivieren.
15. Alle Meldungen sind über das Datenverwaltungsprogramm nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>) einzugeben (siehe I. Meldung).
16. Offensichtlich alkoholisierte Spieler (aggressives Verhalten, motorische Ausfälle) müssen vom Gegner nicht zum Spiel zugelassen werden. Ist dies der Fall, wird das Spiel dieses Spielers als verloren gewertet. Auf dem

Spielbericht ist ein entsprechender Vermerk einzutragen. Im Wiederholungsfall kann dieser Spieler vom Liga- und Pokalbetrieb für eine bestimmte Zeit ausgeschlossen werden.

17. Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme

Eine Einflussnahme von vereins- bzw. verbandsfremden Personen, Firmen oder Institutionen auf den Spielbetrieb ist nicht zulässig, falls dadurch gegen die Satzung oder Ordnungen des NOBDV verstoßen wird.

18. Ranglisten/Datenbereitstellung

Der NOBDV erstellt und veröffentlicht Ranglisten. Zur Erstellung von Ranglisten werden Internetportale genutzt. Von den Mitgliedsvereinen werden als Voraussetzung die aktuellen Stammdaten

- Vereinsname, Vereinsnummer

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, im Mitgliedsverband eindeutige Spielernummer (aller Spielberechtigten des Mitgliedsverbandes) im Online-Datenverwaltungsprogramm nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>) aktuell verwaltet. Die beiden Personenstammdaten Geburtsdatum und Nationalität werden in dieser Form ausschließlich zur internen Nutzung für die eindeutige Identifikation der Spieler bzw. für die Unterscheidung nach Deutschen/gleichgestellten Ausländern und sonstigen Spielern verwendet und nicht veröffentlicht.

III. LIGABETRIEB

A. Ligaaufbau

1. Der Aufbau der Ligastruktur des NOBDV wird vom Präsidium festgelegt. Die Bezeichnung der Ligen (in absteigender Reihenfolge) lautet: Oberliga, Bezirksliga, Kreisliga und Kreisklasse.

2. In jeder Liga spielen max. 10 Mannschaften.

3. Eine geografische Aufteilung der Ligen ist möglich. Ist eine Liga aufgrund III. A. 2. in mehrere Gruppen unterteilt, so wird vom Sportwart die Gruppenzugehörigkeit der qualifizierten Teams zu Beginn jeder Saison unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten neu geregelt. Drei oder mehrere Mannschaften eines Vereins werden entsprechend verteilt.

B. Ligaleitung

1. Die Ligaleitung des NOBDV besteht aus dem Sportwart und den Ligaleitern.

2. Nach jedem Spieltag kontrollieren die Ligaleiter für ihre Liga **innerhalb von 6 Werktagen** die Eingabe der Teamkapitäne in die Online-Dartverwaltung (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>).

C. Auf- und Abstieg

1. Die jeweils erstplatzierte Mannschaft einer Liga steigt auf, wenigstens die jeweils letzte Mannschaft einer Liga steigt ab. In den untersten Ligen gibt es keine Absteiger. Die jeweiligen Ligaersten der obersten Ligen spielen den potenziellen Aufsteiger in die Landesliga des BDV e.V. aus.

2. Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft auf den Aufstieg, so rückt der Nächstplatzierte nach, wobei maximal nur vom 3. Platz nachgerückt werden kann. Sollten sich keine oder zu wenige Aufsteiger finden, so entscheidet das Präsidium.

3. Bei Punktgleichheit (Wertung: Punkte – Spiele - Sätze) und Gleichstand im direkten Vergleich der erst- bzw. letztplatzierten Mannschaften wird der Auf- bzw. Abstieg durch ein Relegationsspiel entschieden. Der Termin für diesen Spieltag steht am Anfang der Saison fest und ist bindend.

4. Sollten sich aufgrund von Umstrukturierung weitere Auf- und Absteiger ergeben, so werden sie vom Präsidium vor Beginn der Saison festgesetzt.

5. Eine Mannschaft kann freiwillig in die darunter liegende Liga absteigen. Geschieht dies vor Beendigung der laufenden Saison, so werden alle Spiele dieser Mannschaft als zu Null verloren gewertet. Erfolgt der freiwillige Abstieg nach Saisonabschluss, bleiben alle Ergebnisse dieser Mannschaft erhalten. Beim Auflösen einer Mannschaft unter der Saison werden alle Spiele dieser Mannschaft gelöscht. Die Bestleistungen und Einzelspielerpunkte bleiben erhalten!

Gegenüber einer Mannschaft, die nachweislich das Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann vom Präsidium des NOBDV eine Strafe ausgesprochen werden.

6. Nach der Meldung für die neue Saison ist ein freiwilliger Abstieg bzw. ein Verzicht auf Aufstieg nicht mehr möglich. Ausnahme: Eintreten von **III.C.4.**

7. Die BDV-Sport- und Wettkampfordnung regelt den Aufstieg in die Ligen des BDV.

D. Wertung der Mannschaften

1. Hat ein Verein mehr als eine Mannschaft gemeldet, so ist er verpflichtet, im Mannschaftsnamen eine Wertung anzugeben (z. B. Mannschaft 1, Mannschaft 2, usw.). Die Mannschaft mit der höchsten Wertung ist automatisch die höherklassigere Mannschaft.

2. Sollte die niederklassigere Mannschaft aufsteigen, während die höherklassigere absteigt, so ist der Verein verpflichtet, in der neuen Saison die Wertungen der Mannschaften so zu vergeben, dass die in der höheren Spielklasse spielende Mannschaft auch die höhere Wertung im Mannschaftsnamen trägt.

E. Meldung der Vereine und Mannschaften

1. Um am Mannschaftsspielbetrieb des NOBDV teilnehmen zu können, muss der Verein für jede Mannschaft auf der Grundlage der Ergebnisse der abgelaufenen Spielzeit im Zeitraum von 01.06. bis 30.06. eine Meldung über teilnehmende Mannschaften abzugeben. Die Spieler der einzelnen Mannschaften sind zwischen dem 01.07. und 31.07. zu melden.

2. a. Mannschaften müssen entweder zur Teilnahme in der vorgeschlagenen Liga oder mit der zusätzlichen Option eines verbindlichen Aufrückens gemeldet werden (siehe III. C.).

b. Mannschaften, die neu am Rundenspielbetrieb teilnehmen, müssen neu gemeldet werden.

c. Mannschaften, die nicht mehr am Rundenspielbetrieb in der vorgeschlagenen Liga teilnehmen sollen, müssen in eine tiefere Liga zurückgezogen bzw. abgemeldet werden.

3. Für die Pokalmeisterschaft des NOBDV sind die einzelnen Mannschaften automatisch gemeldet. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme am NOBDV-Pokal muss dies dem Sportwart bis spätestens 31.07. per Email mitgeteilt werden.

4. Es müssen die Anzahl der Teams und die Spieler dieser Teams für die neue Saison gemeldet werden. Zusätzlich sind Angaben zum Spiellokal zu machen, Ansprechpartner des Vereins und je Mannschaften, sowie eine gültige Emailadresse pro Team anzugeben. Diese Regelung gilt auch für Teams aus den Ligen des BDV.

5. Im Falle eines Zusammenschlusses zweier Vereine bzw. Dartabteilungen bleiben alle Mannschaften beider Vereine/Abteilungen in ihren bisherigen Ligen spielberechtigt. Sie werden lediglich unter der neuen Vereinsbezeichnung durchnummeriert. Im Falle eines Zusammenschlusses nach der Vereinsmeldung spielen die Mannschaften unter den bisherigen Vereinsbezeichnungen die Spielzeit getrennt zu Ende.

Neu gemeldete Vereine beginnen mit ihren Mannschaften in der untersten Klasse.

F. Meldung und Spielberechtigung der Spieler

1. Der Spielerobmann des NOBDV erteilt die Spielberechtigung nach der Grundlage der Sport- und Wettkampfordnung.

2. Jeder Verein erhält eine Spielerliste und ist für die Richtigkeit der Eintragungen, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich.

3. Jede Mannschaft im NOBDV-Bereich (Kreisklasse bis Bezirksliga) besteht aus mind. vier Spielern.

4. Zusätzliche Spieler können während der Saison nachgemeldet werden.

5. Alle Spieler des NOBDV, die am Spielbetrieb des NOBDV, BDV oder DDV teilnehmen, sind vor ihrem ersten Einsatz schriftlich an den Spielerobmann des NOBDV zu melden. Nicht gemeldete Spieler sind nicht spielberechtigt. Spielberechtigt sind nur Spieler, die auf der jeweils gültigen Spielerliste stehen. Davon ausgenommen sind nachgemeldete Spieler bis zur Erstellung einer aktualisierten Spielerliste. Die Spielerliste kann über das Datenverwaltungsprogramm nuLiga eingesehen und ausgedruckt werden.

6. Bei jedem Spiel ist die zuletzt genehmigte Mannschaftsmeldung (digital oder als Ausdruck) mitzuführen. Die Spielerlisten sollen vom gegnerischen Mannschaftskapitän kontrolliert werden (vgl. hierzu auch **II. 9**). Spielt ein Spieler, der nicht auf der Spielerliste steht, so ist dies auf dem Spielbericht mit der Unterschrift des betroffenen Spielers und seines Mannschaftskapitäns zu vermerken.

7. Ein Spieler ist nur für den Verein spielberechtigt, für den er gemeldet ist. Mehrfachmeldungen von Spielern innerhalb des NOBDV / BDV / DDV sind nicht zulässig.

G. Ersatzspieler/Mannschaftswechsel

1. Ein Spieler einer Mannschaft mit höherer Wertung ist in einer Mannschaft mit niedrigerer Wertung nicht spielberechtigt.

2. Ein Spieler einer Mannschaft mit niedrigerer Wertung ist in einer Mannschaft mit höherer Wertung automatisch Ersatzspieler.

3. Ein Spieler kann insgesamt viermal als Ersatz in höherwertigen Mannschaften (DDV-, BDV- und NOBDV-Bereich) spielen, danach ist er für höherwertige Mannschaften (NOBDV-Bereich) nicht mehr spielberechtigt.

4. Zwischen dem insgesamt vierten und fünften Einsatz eines Spielers als Ersatzspieler ist ein Mannschaftswechsel in eine höherwertigere Mannschaft (NOBDV-Bereich) möglich. Dieser Wechsel muss vor dem Einsatz schriftlich beim Spielerobmann gemeldet werden.

Ein automatisches Ummelden innerhalb des NOBDV-Bereichs erfolgt nicht!

5. Für Mannschaften in den Ligen des DDV/BDV sind zusätzlich die anders lautenden Ausführungen der DDV- und BDV-Sport- und Wettkampfordnung zu beachten.

6. Ein Spieler aus dem DDV-/BDV-Bereich kann nur in die nächste darunter spielende Mannschaft des Vereins (DDV-/BDV-/NOBDV-Bereich) bis zum DDV-/BDV – Ummeldetermin (siehe **III.G.7.**) zurückgemeldet werden. Tritt ein Spieler aus dem DDV-/BDV-Bereich in eine darunter spielende Mannschaft über, so ist dieser erst ab der Rückrunde der Saison bzw. frühestens nach dem 01.01. des Folgejahres spielberechtigt.

7. Spieler, die nachweislich kein Spiel für ihre Mannschaft bestritten haben, können während der Saison ohne Sperre in eine niedrigklassigere Mannschaft ihres Vereins wechseln. Es ist pro Spieler nur eine Ummeldung je Saison zulässig.

Hat ein Spieler für seine Mannschaft bereits ein oder mehrere Spiele bestritten, so ist eine Ummeldung in eine niedrigklassigere Mannschaft seines Vereins ohne Sperre nur bis 31.10. möglich. Nach diesem Termin ist während der laufenden Saison kein Wechsel mehr möglich.

Ein Einsatz als Ersatzspieler ist diesem Spieler in der laufenden Saison untersagt.

8. Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung

Die Spielberechtigung eines Spielers für einen Verein erteilt der NOBDV durch Eintragung in das Internetportal nuLiga. Die Spielberechtigung beginnt mit dem Datum, an dem der Verein die Spielberechtigung über das Online-Datenverwaltungsprogramm nuLiga beantragt. Der Verein muss das schriftliche Einverständnis des Spielers (bei Minderjährigen zusätzlich das der gesetzlichen Vertreter) nachweisen können. Der NOBDV stellt nach eigener Maßgabe ggf. eine Bescheinigung über die Spielberechtigung aus. Am Spielbetrieb des NOBDV darf nur teilnehmen, wer Mitglied eines dem Bayrischen Landes-Sportverband (BLSV) angeschlossenen Vereins und entsprechend den Regularien dem BLSV gemeldet ist.

Wird eine beantragte Spielberechtigung wegen fehlender Voraussetzungen und/oder Fristversäumnis nicht erteilt oder eine bestehende Spielberechtigung entzogen oder widerrufen, so ist der antragstellende bzw. betroffene Verein durch den NOBDV über diesen Umstand zu informieren. Darüber hinaus ist dieser Verein verpflichtet, die Information an den betreffenden Spieler weiterzuleiten.

Für Spieler, die bisher noch keinem Dartverein oder keiner Dart-Abteilung angehörten, oder aber für Spieler, für die trotz bestehender Mitgliedschaft noch nie eine Spielberechtigung beantragt wurde, kann die Spielerberechtigung jederzeit auf Antrag – schriftlich oder online nach Maßgabe des NOBDV – erteilt werden.

H. Vereinswechsel

1. Ein Vereinswechsel ohne Spielsperre während der laufenden Saison ist immer nach Ablauf der Hinrunde bzw. vor Beginn der Rückrunde (Definition Hin-/Rückrunde siehe **V. A. 3**). Der Antrag des betreffenden Spielers auf den Wechsel muss mittels Datenverwaltungsprogramm nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>) eingereicht werden. Der Spieler ist bei einem Wechsel zum Ende der Hinrunde nur für den alten Verein spielberechtigt.

2. Bei einem Vereinswechsel in den BDV/DDV Bereich wird keine Sperre auferlegt. Ausnahmen regelt die jeweils gültige Sport- und Wettkampfordnung der übergeordneten Verbände.

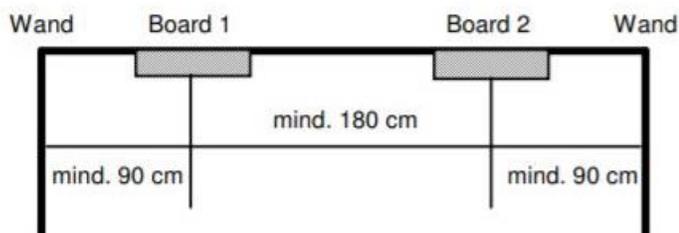
3. Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist ein Einsatz als Ersatzspieler im NOBDV-Bereich für diesen Verein möglich; die Ersatzspielerregelung ist vereinsübergreifend (siehe G. 3.). Ein Mannschaftswechsel ist ausgeschlossen.

4. Bei einem Vereinswechsel während der Hinrunde einer Saison wird eine Sperre von vier Spielen ausgesprochen, während der Rückrunde von 2 Spielen (Definition Hin-/Rückrunde siehe **V. A. 3**). Der Rückwechsel in den vorherigen Verein ist während der laufenden Saison weder direkt noch indirekt möglich.
5. Der Zeitpunkt des Wechsels ist das vom Spieler angegebene Datum.
6. Spieler, die nachweislich für ihren Verein noch kein Spiel bestritten haben, können auch während der Hin- und/oder Rückrunde ohne Sperre wechseln.
7. Beim Auflösen einer Mannschaft während der Saison (NOBDV-Bereich), ist diese Mannschaft in der nächsten Saison nur in der darunter liegenden Liga spielberechtigt.
8. Vereinswechsel während der Saison
Wechseln mehr als zwei Spieler einer Mannschaft in eine andere Mannschaft, so sind diese für den Rest der Saison nur in einer gleichwertigen oder höheren Ligaklasse spielberechtigt. Ausgegangen wird hierbei von der Ligaklasse, in der die Spieler vor dem Wechsel gemeldet waren.

I. Spielstätten

1. Spielstätten sind die von den Vereinen angegebenen Spielorte (Clubräume, etc.). Mannschaften ohne eigene oder reguläre Spielstätte bestreiten nur Auswärtsspiele. In Ausnahmefällen, die dem Präsidium des NOBDV bei Mannschaftsmeldung anzuzeigen sind, kann eine Spielstätte aufgrund konzessionsrechtlicher Umstände Personen vor Erreichen des 18. Lebensjahres den Zutritt verweigern. Alle Ligamannschaften sind vor Saisonbeginn davon in Kenntnis zu setzen! Ist ein freier Zutritt für Minderjährige nicht möglich, so ist das Spiel bei der eigentlichen Gastmannschaft auszutragen. Ausnahmen: Über Ausnahmefälle dieser Art entscheiden der Sportwart und der zuständige Ligaleiter.
2. Die Spielstätte muss die Bedingungen des Deutschen Dartverbandes e.V. erfüllen (siehe §§ 7, 8 und 9 der DDV Sport- und Wettkampfordnung). Abweichend von diesen Regeln ist in Ausnahmefällen ein Abstand der Bullseye zweier Boards von 140 cm ausreichend.

Oberansicht von Boards und Wand



3. Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass sich die Boards in ordentlichem Zustand befinden und die Anlage gut bespielbar ist. Die Raumtemperatur darf 18 Grad Celsius nicht unterschreiten. Ist diese Temperatur nicht bis Spielbeginn erreicht, so gilt die Partie für die Heimmannschaft mit dem höchsten zu wertenden Ergebnis als verloren.
4. Proteste gegen eine Spielstätte sind vor Spielbeginn mit Angabe der Uhrzeit auf dem Spielbericht zu vermerken und sofort der Ligaleiter zu informieren.
5. Neue Spielstätten werden durch Mitglieder des Präsidiums oder deren Bevollmächtigten abgenommen. Bei Protesten über bestehende Spielstätten wird die betroffene Spielstätte ebenfalls durch Mitglieder des Präsidiums oder deren Bevollmächtigten kontrolliert.

J. Regeln und Spielablauf

1. Spielregeln

- a) Die Mannschaftskapitäne sind für den ordentlichen und sportlich fairen Spielablauf des Ligaspiels verantwortlich. Bei Nichtanwesenheit des Teamkapitäns hat die betreffende Mannschaft vor dem Spiel einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.
- b) Gespielt wird gegen jede Mannschaft der Liga je ein Heim- und ein Auswärtsspiel. In Ligen mit weniger als 5 Mannschaften kann auch eine Doppelrunde gespielt werden. Dies liegt im Ermessen des Präsidiums.

- c) Ligaspiele zwischen Mannschaften eines Vereines finden immer zu Beginn von Vor- und Rückrunde statt.
- d) Spielbeginn ist die auf dem Spielplan angegebene Uhrzeit. Die Kapitäne beider Mannschaften können einen abweichenden Spielbeginn vereinbaren. Dies muss von beiden Teamkapitänen vorab über die Eingabe im Datenverwaltungsprogramm nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>) mitgeteilt werden.
- e) Es muss bei Eintreffen der Gästemannschaft spätestens ab 30 Minuten vor Spielbeginn ein Practice-Board freigehalten werden. Das Einwerfen hat vor Spielbeginn zu erfolgen. Vor Spielbeginn wird die Boardnummerierung festgelegt und dem gegnerischen Teamkapitän mitgeteilt.
- f) Der Spielberichtsbogen ist von beiden Teamkapitänen vollständig und deutlich lesbar auszufüllen. Die Ergebnisse werden vom Teamkapitän der Heimmannschaft eingetragen.
- g) Es können nur Spieler eingesetzt werden, die während der Dauer des gesamten Ligaspiels in keiner anderen Mannschaft spielen. Die Heimmannschaft muss spätestens am vereinbarten Spieltermin, die Auswärtsmannschaft 30 Minuten nach dem vereinbarten Spieltermin am Spielort anwesend sein. Verspätungen sind mit Angabe von Gründen unverzüglich dem gegnerischen Teamkapitän sowie dem Ligaleiter/Sportwart mitzuteilen. Der betroffene Verein hat dies glaubhaft zu machen, es sei denn, dass das Ereignis offenkundig ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel als Nichtantritt gewertet. Der Sportwart/Ligaleiter ist ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- h) Eine Mannschaft muss mit mindestens vier Spielern zu einem Ligaspiel antreten.
- i) Tritt eine Mannschaft mit weniger als drei Spielern an, so wird dies als Nichtantritt gewertet! (Ausnahme: höhere Gewalt)
- j) Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Spielern an, werden die ausfallenden Einzel und Doppel mit 3:0 Sätzen gewertet. Ein Spieler kann ein Doppel nicht alleine bestreiten.
- k) Spielt ein Schüler- oder Jugendspieler in einer Mannschaft, wird bei Wunsch seines Mannschaftskapitäns der Spielbeginn (max. auf 16 Uhr) vorverlegt. Dieser Wunsch ist dem gegnerischen Teamkapitän 14 Tage vor dem Spiel schriftlich bekannt zu geben und im Datenverwaltungsprogramm nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>) einzugeben. Dem Wunsch ist nach Möglichkeit stattzugeben. Bei Nichteinigung wird vom Ligaleiter ein neuer Spieltermin festgelegt.
- l) Eine Mannschaft und seine eingesetzten Spieler, die für schuldig befunden wurden, vorsätzlich oder offensichtlich ein Match verloren zu haben, werden für den weiteren Ligabetrieb des NOBDV gesperrt. Alle Spiele dieser Mannschaft werden mit 0:2 Punkten, 0:18 Spielen und 0:54 Legs gewertet.

2. Ablauf des Ligaspieles

- a) Ein Ligaspiel besteht aus sechzehn Einzel und zwei Doppeln, die in der im Spielbericht aufgeführten Reihenfolge gespielt werden (der Spielbericht ist der SpoWo als Anlage beigefügt).

In allen Ligen werden die Einzel und die Doppel 501 best of five legs straight in - double out gespielt. Relegationsspiele werden grundsätzlich 501 best of five legs straight in - double out gespielt. Es müssen alle achtzehn Spiele gespielt werden.

In allen Ligen des NOBDV wird der Modus 16 Einzel zwei Doppel (alles best of five) gespielt. Sobald ein Spiel beendet ist, beginnt das nächste Spiel auf dem freien Board.

Ab der Landesliga (BDV-Liga) als 8er-Team nach den Regeln des BDV 8 Einzel und 4 Doppel Best of Five. Jeder Spieler darf maximal ein Einzel und ein Doppel spielen. Steht für ein Doppel nur ein Spieler zur Verfügung, so ist dieses Spiel für den einzelnen Spieler verloren. Gleiche Spielpaarungen sind unzulässig und müssen durch die Gastmannschaft geändert werden.

b) Gespielt wird nach den Allgemeinen Regeln der BDV- und DDV Sport- und Wettkampfordnung. Bei einem Spielstand von 2:2 Legs wird der Beginn des entscheidenden Legs durch Bull Wurf entschieden. Dabei wirft derjenige den ersten Dart auf Bull, der das erste Leg begonnen hat. Das Heimteam (lt. Spielplan) beginnt alle ungeraden Spiele (1, 3, 5 etc.) und ist für das Schreiben verantwortlich. Das Gastteam beginnt analog alle geraden Spiele (2, 4, 6 etc.) und ist für das Schreiben verantwortlich. Der Spieler, welcher dem Bull am nächsten ist, beginnt das Entscheidungsleg. Bei Treffern im Single Bull oder Bulls Eye wird der Dart aus dem Board entfernt, bei Gleichstand (beide Single Bull oder Bulls Eye) wird ein weiterer Dart geworfen.

c) Jedes Team hat jeweils nach den Vorgaben von Absatz J 2b einen Schreiber zu stellen. Der Schreiber hat sowohl den geworfenen Score als auch den Punkterest zu schreiben (Restscore entfällt bei elektronischer Scoreerfassung).

d) Liegen Unklarheiten bezüglich der getroffenen Zahl vor, kann der Spieler den Schreiber, der gleichzeitig als Boardschiedsrichter fungiert, um Auskunft bitten.

Die Darts dürfen erst aus dem Board gezogen werden, wenn die Punktzahl vom Schreiber bestätigt worden ist. Nachdem die Darts aus dem Board gezogen wurden, ist kein Protest bezüglich des Scores mehr zulässig. Änderungen bezüglich der notierten Subtraktionen müssen durchgeführt werden, bevor der betroffene Spieler wieder wirft.

d1) Der erste Spieler oder das erste Team, der/das die Punktzahl durch Treffen des benötigten Doppelfeldes auf Null reduziert, ist Sieger des Legs, Sets oder Matches. Dies muss vom Schreiber bestätigt werden. Wirft ein Spieler, nachdem er das benötigte Doppelfeld schon getroffen hat, irrtümlich noch einen Dart nach, so zählen diese Punkte nicht, wenn der Spieler durch den zuvor geworfenen Dart das Leg, Set oder Match beendet hat.

e) Gespielt wird in folgender Reihenfolge (lt. Spielberichtsbogen des NOBDV)

- (1) Einzel Block 1 (4 Spiele), Einzel Block 2 (4 Spiele)
- (2) Doppel Block: 2 Doppel, wie von den Teamkapitänen aufgestellt
- (3) Einzel Block 3 (4 Spiele), Einzel Block 4 (4 Spiele)

f) Die Spieler sind in der Reihenfolge, in der sie eingesetzt werden sollen, auf dem Spielberichtsbogen einzutragen. Diese Reihenfolge ist verbindlich. Ist ein Einzelspiel beendet, kann bereits ein nächstes Spiel auf dem jeweilig freien Board begonnen werden. Die Entscheidung, ob die Doppel auf ein oder zwei Boards gespielt werden, obliegt der Gastmannschaft.

g) Die Reihenfolge der Einzel ist unabhängig von den Doppeln. Es können maximal 8 Spieler eingesetzt werden). Der Einsatz eingewechselter Spieler ist bei der Ergebnismeldung klar erkennbar zu vermerken. Bereits ausgewechselte Spieler können nicht wieder eingesetzt werden (Ausnahme Doppel: Doppel können frei aus den für den Spieltag gesetzten Spielern gewählt werden).

h) Jeder Mannschaftskapitän muss beim Ausfüllen des Spielberichtes Vor- und Nachnamen sowie BDV-Mitgliedsnummer eines jeden Spielers angeben.

i) Zusätzlich zu den Spielergebnissen werden 180er, High Finish ab 100 und Short Legs bis 18 Darts in den Spielbericht eingetragen. 171er werden als 180er eingetragen.

j) Beide Mannschaftskapitäne bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Spielberichtes und den korrekten Ablauf des Ligaspiels. Bei Abwesenheit des Mannschaftskapitäns unterschreibt ein bevollmächtigter Stellvertreter. Proteste und Regelverstöße müssen sofort im Spielbericht unter Bemerkungen vermerkt werden; ebenso Ersatzspieler, nachgemeldete Spieler noch ohne BDV-Nummer (siehe III. J. 1. j.).

k) Nachträgliche Proteste werden nicht anerkannt.

3. Ergebnismeldung

a) Die Ergebnismeldung erfolgt über die Online-Dartverwaltung nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>). Einen Zugang erhält jeder Verein vor der Saison. Hierzu ist eine gültige Email-Adresse nötig. Sollte die Eingabe per Internet nicht möglich sein, so ist dies dem Ligaleiter mitzuteilen.

b) Die Tabellenerstellung erfolgt über die Online-Dartverwaltung nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>) automatisch, nachdem der Mannschaftskapitän den Spielbericht eingegeben hat.

c) Der vollständige Spielbericht muss vom Mannschaftskapitän der Heimmannschaft **innerhalb von 3 Werktagen** in die Online-Dartverwaltung (siehe **III.J.3.a**) eingegeben werden.

Die Schnellerfassung des Spielberichtes muss spätestens am darauffolgenden **Wochentag** bis 19 Uhr erfolgt sein.

d) Die Originalspielberichte müssen auf Nachfrage an den Ligaleiter geschickt werden.

e) Bei Fehlen der Eingabe muss der Ligaleiter diesen telefonisch anfordern (Phase 1). Sollte der Spielbericht nach weiteren drei Tagen nicht verfügbar sein, dann tritt Phase 2 ein (siehe **V. A. 1** - Geldstrafen).

4. Nichtantritt

a) Tritt eine Mannschaft zu einem Ligaspiel nicht an, wird das Spiel mit dem höchstmöglichen Punkt-, Set- und Leg-Verhältnis für die angetretene Mannschaft gewertet. Weiterhin wird ein Bußgeld laut „V. A. 1 Geldstrafen“ gegen diese Mannschaft verhängt. Der Ligaleiter ist sofort darüber in Kenntnis zu setzen.

b) Die aufgestellten Spieler erhalten dabei die normalen Ranglistenpunkte. Die Spieler der nicht angetretenen Mannschaft erhalten keine Ranglistenpunkte.

c) Bei mehr als zweimaligem Nichtantritt steigt diese Mannschaft am Ende der Saison automatisch in die nächstniedrigere Liga ab.

d) Der Sportwart ist durch den Ligaleiter über Nichtantritte zu informieren.

e) Ist eine Mannschaft zu mehr als zwei Spielen nicht angetreten, oder zieht sich während der Saison aus dem Spielbetrieb zurück, so wird sie für den Spielbetrieb in der laufenden Saison gesperrt. Alle Ergebnisse der Mannschaft werden gelöscht.

K. Spielverlegungen

1. Die in den Terminlisten festgelegten Spieltermine sind vom zuständigen Ligaleiter zu ändern, wenn dies im Verbandsinteresse oder aufgrund höherer Gewalt notwendig ist.

2. Höhere Gewalt liegt vor, wenn die Austragung des Spieles aufgrund eines Ereignisses nicht möglich ist, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht vorhergesehen oder verhindert werden konnte. Der betroffene Verein hat dies glaubhaft zu machen, es sei denn, dass das Ereignis offenkundig ist. Ein Verbandsinteresse liegt u. a. auch vor, wenn ein Spieler einer Mannschaft für Auswahlspiele abgestellt werden muss.

3. Eine Änderung von festgesetzten Spielterminen muss vom zuständigen Ligaleiter bestätigt und im Online-Datenverwaltungsprogramm veröffentlicht werden.

4. Der zuständige Ligaleiter verlegt in begründeten Ausnahmefällen (Hochzeit im Verein, offene NOBDV- und BDV-Turniere, DDV-Turniere auf NOBDV-Gebiet, etc.) festgelegte Spieltermine, wenn dies ein Verein schriftlich oder telefonisch beantragt und ein höherwertiges Interesse dem nicht entgegensteht. Anträge auf Spielverlegung sind spätestens am zehnten Tag vor dem Spieltermin zu stellen und von beiden Teamkapitänen im Datenverwaltungsprogramm nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>) einzugeben bzw. zu bestätigen.

5. Der neue Spielterminwunsch muss zeitgleich mit dem Antrag auf Spielverlegung (siehe 4.) dem Ligaleiter bekannt gegeben werden, sonst wird vom Ligaleiter zeitnah ein neuer verbindlicher Termin festgelegt, der nicht verlegt werden kann (Ausnahmen: siehe 2.).

Spielverlegungen am selben Wochenende des im Spielplan festgesetzten Termins sind generell möglich, sofern der Ligaleiter informiert wird.

6. Ein verlegtes Spiel sollte spätestens vor dem nächsten regulären Spieltag nach dem vorgesehenen Termin gespielt sein. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaleiter in Verbindung mit dem Sportwart. Der letzte Spieltag kann nicht nach hinten verlegt werden, auch darf nach dem letzten offiziellen Spieltag kein Spiel mehr stattfinden.

7. Tritt eine Mannschaft nachweislich unverschuldet, das heißt durch höhere Gewalt (siehe 2.) verhindert, nicht zu einem Spiel an, so wird vom Ligaleiter in Verbindung mit den beiden Kapitänen der betroffenen Mannschaften ein neuer Termin festgelegt. Die nicht antretende Mannschaft hat umgehend nach Eintreten der höheren Gewalt die gegnerische Mannschaft und den Ligaleiter/Sportwart. Der betroffene Verein hat dies hier ebenfalls glaubhaft zu machen, es sei denn, dass das Ereignis offenkundig ist.

L. Proteste

1. Wird gegen ein Spiel Protest eingelegt, so ist dieser auf dem Spielbericht zu vermerken. Die schriftliche Begründung muss innerhalb von zwei Tagen nach dem Spieltermin an den zuständigen Ligaleiter gesendet werden. Proteste bezüglich der Boardanlage sind vor Spielbeginn zu äußern und unverzüglich dem Ligaleiter/Sportwart mitzuteilen.

2. Wird ein Spiel abgebrochen, sind unverzüglich der zuständige Ligaleiter und der Sportwart zu informieren und deren Entscheidung Folge zu leisten. Bei Nichterreichbarkeit von Ligaleiter und Sportwart ist in diesem Fall ein anderes Präsidiumsmitglied zu informieren.

3. Wird ein Protest eingelegt, dann entscheiden der Sportwart und der zuständige Ligaleiter unter Anhörung der beiden Mannschaftskapitäne über die Spielwertung.

M. Einzelspielerranglisten

1. Jeder Spieler erhält innerhalb der Liga für ein gewonnenes Einzel zwei und für ein gewonnenes Doppel einen Punkt. Für eingeloste Spiele gibt es keine Punkte (für die Wertung gilt das Originalspiel).

N. Mannschaftskapitänssitzung

1. Der Ligaleiter beruft die Mannschaftskapitänssitzung seiner Liga bei Bedarf ein. Der Ligaleiter beruft auch Sitzungen bei einem Mehrheitsantrag der Mannschaftskapitäne seiner Liga ein. Die Mannschaftskapitänssitzungen sind nicht öffentlich.

2. Es sind jeweils eine Anwesenheitsliste und ein Protokoll zu führen.

3. Die Unterlagen für die neue Saison und die Blanko-Spielberichte werden auf den Mannschaftskapitänssitzungen verteilt bzw. stehen online auf der Internetseite des NOBDV zum Download zur Verfügung.

O. Ehrungen

1. Die ersten drei Mannschaften jeder Liga erhalten eine Urkunde.

2. Für besondere Leistungen gibt es folgende Auszeichnungen:

a) Der beste Spieler einer Liga (Sieger der Einzelspielerrangliste) erhält eine Auszeichnung.

b) Der Spieler mit dem besten Short Leg in einer Liga erhält eine Auszeichnung.

c) Der Spieler mit dem besten High Finish in einer Liga erhält Auszeichnung.

d) Der Spieler mit den meisten 180ern in einer Liga erhält eine Auszeichnung.

IV. NOBDV-POKAL

A. Allgemein

1. Der NOBDV-Pokal ist ein startgeldfreies, zusätzliches Angebot des Dartverbandes Nordostbayern e.V., um seinen Mitgliedsvereinen einen vom Ligabetrieb unterschiedlichen, spannenden Wettbewerb zu ermöglichen.

B. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmannschaften des Dartverbandes Nordostbayern e.V..

2. Mannschaften, müssen identisch mit der aktuell gemeldeten Ligamannschaft sein. Der Einsatz von Ersatzspielern aus unteren Mannschaften ist jederzeit möglich. Ein Ummelden gemäß **III. G** Ersatzspieler/Mannschaftswechsel dieser SpWo ist im Pokalwettbewerb nicht notwendig.

3. Mannschaften der DDV- und BDV-Ligen dürfen ebenfalls am Pokal teilnehmen.

4. Die Spielberechtigung ergibt sich aus „**III. F** Meldung und Spielberechtigung der Spieler“ dieser SpWo.

C. Spielmodus

1. Gespielt werden, bis einschließlich Finale, 4 Einzel, 2 Doppel, 4 Einzel (501 best of five legs, straight in - double out). Jeder Spieler darf maximal ein Einzel pro Block und ein Doppel spielen. Gleiche Spielpaarungen sind unzulässig und müssen durch die Gastmannschaft geändert werden.
2. Bei Satzgleichstand entscheidet ein Teamgame 1001 best of three, bei dem von jeder Mannschaft 4 Spieler teilnehmen, die auch vorher schon gespielt haben, und zwar unabhängig vom Leg-Verhältnis. Das Teamgame beginnt die Mannschaft, die den Wurf auf das Bull's Eye gewinnt. Das zweite Leg beginnt dann die andere Mannschaft.
4. Die letzten 8 Mannschaften (Viertelfinale) qualifizieren sich für ein NOBDV-Finalturnier. Dieses sollte auf neutralem Boden ausgetragen werden. Es sind mindestens 8 Boards für das Finalturnier zur Verfügung zu stellen.
5. Tritt ein Team mit weniger als 3 Spielern an, so wird das Spiel gewertet, als ob das Team nicht angetreten wäre.
6. Jedes Team hat jeweils einen Schreiber zu stellen.
7. Ein Pokalspiel ist beendet, sobald eine Mannschaft sechs Punkte gewonnen hat. Die Gastmannschaft entscheidet in diesem Fall, ob die weiteren Paarungen noch gespielt werden.
8. Der Sieger einer Begegnung ist eine Runde weiter, der Verlierer ist ausgeschieden (K.O.-System). Der Mannschaftskapitän der Siegermannschaft ist für die Ergebniseingabe zuständig.

D. Auslosung

1. Jede Runde wird öffentlich neu ausgelost. Der Termin wird vom Sportwart rechtzeitig bekannt gegeben. Das Ergebnis der Auslosungen ist jeweils im Online-Datenverwaltungsprogramm nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>) einzusehen. **Das Ergebnis der Auslosung wird über NuLiga an die Vereine kommuniziert. Zusätzlich kann auch über externe Soziale Medien (z.B. WhatsApp-Gruppe, Facebook, Instagram) informiert werden.**
2. Die jeweils zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht.
3. Mannschaften aus der Kreisklasse haben bis auf das Pokalfinale Heimrecht, es sei denn, sie werden gegen eine andere Kreisklassenmannschaft gelost. Dann hat die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht.
4. Mannschaften aus dem gleichen Verein können erst ab dem Achtelfinale gegeneinander ausgelost werden.

E. Spielorte und Spielanlagen

1. Spielorte und Spielanlagen unterliegen den gleichen Bedingungen, wie im **III.I Spielstätten** dieser SpWo beschrieben.

F. Terminplanung

1. Die erste Runde und das Pokalfinale werden vom NOBDV terminiert, für alle weiteren Runden wird nur ein Zeitraum festgelegt. In diesem Zeitraum muss gespielt werden.

Die Heimmannschaft muss der Gastmannschaft innerhalb von 10 Tagen drei verschiedene Termine (davon mindestens einen Samstag) vorschlagen. Nach Ablauf dieser Frist verliert die gastgebende Mannschaft das Heimrecht. Den genauen Spieltag legen die beiden Mannschaftskapitäne nach Absprache fest. Der Sportwart muss über diesen Termin informiert werden und der Spieltermin in der Online-Datenverwaltung nuLiga (Adresse: <https://bdv-dart.liga.nu/>) eingetragen werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung wird ein Bußgeld laut „**VI .A. 1. Geldstrafen**“ fällig.

2. Findet keine Einigung auf einen Termin statt, dann wird das Spiel grundsätzlich am letzten möglichen Sonntag um 16:00 Uhr ausgetragen.

G. Nichtantritt

1. Tritt eine Mannschaft zu einem festgesetzten Termin nicht an, so wird das Spiel mit 10:0 Spielen für den Gegner gewertet.
2. Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird ein Bußgeld laut „**VI. Geldstrafen**“ gegen diese Mannschaft verhängt.

H. Ehrungen

1. Die ersten vier Mannschaften der NOBDV-Pokalrunde erhalten je einen Pokal und eine Urkunde. Für besondere Leistungen gibt es in diesem Wettbewerb keine Auszeichnungen.

I. Pokalfinale

Der Termin für das Pokalfinale wird bereits im Rahmenspielplan festgelegt.

Die Austragung des Finales erfolgt an einem neutralen Ort. Nach Bekanntwerden der acht Finalisten erfolgt ein Ausschreibungsverfahren zur Vergabe bei dem sich alle Nicht-Teilnehmenden Vereine bewerben können. Die Wahl des Austragungsortes wird durch das Präsidium gefällt. Es soll darauf geachtet werden, dass der Finalort für alle Teilnehmer ähnlich gut erreichbar ist, was die Fahrtstrecke angeht. Zusätzliche Kriterien neben der Erreichbarkeit sind mindestens 8 vorhandene Boards (z.B. durch eine mobile Anlage) und ausreichend Verpflegungsmöglichkeiten für die Spieler. Bevorzugt sollen Vereine werden, die das Catering selbst übernehmen, um die eigenen Vereine nach Möglichkeit zu fördern.

J. Kleiderordnung Pokalfinale

Beim Pokalfinale haben die Spieler gepflegte und angemessene Spielkleidung zu tragen. Auch ist es nicht erlaubt, Kopfbedeckungen, Kopfhörer oder ähnliches zu tragen, ohne den NOBDV bzw. die Organisatoren vorher um Erlaubnis gebeten zu haben.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Kleidung mit anzüglichem Aufdruck (auch in graphischer Natur) zu tragen.

Die Spieler sind angewiesen, geschlossene Schuhe zu tragen. Begründete Ausnahmen können vom NOBDV oder der Turnierleitung genehmigt werden

V. SUPERCUP

1. Der Supercup wird zwischen dem Meister der Oberliga (innerhalb der ersten Jahre des Bestehens, der obersten Liga) und dem Pokalsieger ausgespielt. Sind der Meister der Oberliga und der Pokalsieger dasselbe Team, so ist das Team auch automatisch Sieger des Supercups.

2. Gespielt werden 4 Einzel, 2 Doppel und 4 Einzel best of five. Jeder Spieler darf maximal ein Einzel pro Block und ein Doppel spielen. Gleiche Spielpaarungen sind unzulässig und müssen durch die Gastmannschaft geändert werden.

3. Bei Gleichstand entscheidet ein Teamgame 1001 best of three, bei dem von jeder Mannschaft 4 Spieler teilnehmen, die auch schon vorher gespielt haben, und zwar unabhängig vom leg-Verhältnis. Das Teamgame beginnt die Mannschaft, die den Wurf auf das Bull's Eye gewinnt. Das zweite Leg beginnt dann die andere Mannschaft.

4. Die Begegnung wird auf dem Ligaabschluss ausgetragen.

5. Tritt ein Team mit weniger als 4 Spielern an, so wird dieses Spiel gewertet, als ob das Team nicht angetreten wäre.

VI. ÜBERSICHT DISZIPLINAR- UND GELDSTRAFEN

(Auszug aus der Ehrengerichtsordnung Teil VI)

„§21 Geldstrafen und Punktabzüge“

Diese Disziplinarmaßnahmen werden ohne Verhandlung von einem Organ der Verbandsgerichtsbarkeit ausgesprochen. Zur Aufrechterhaltung des korrekten Sportbetriebs hat der Sportwart, der Ligaleiter und der Sportwart gemeinsam oder die vom NOBDV-Präsidium eingesetzten Vertreter im Amt das Recht auf eigenständige Disziplinierung, die im Falle eines Widerspruches durch das Präsidium als Verbandsgerichtsorgan überprüft wird. Bei Voraussetzung der Vorsätzlichkeit stehen dem Sportwart/Ligaleiter als Maßnahmen Geldstrafen und Punktabzüge im Rahmen folgenden Kataloges zur Verfügung:

i) Geldstrafen	
a) Erstmaliger Nichtantritt einer Mannschaft mit Absage bei der gegnerischen Mannschaft und dem Ligaleiter	€ 60.-
b) Zweiter Nichtantritt einer Mannschaft ohne Absage bei der gegnerischen Mannschaft und dem Ligaleiter	€ 120.-
c) Dritter Nichtantritt Mannschaft mit Absage bei der gegnerischen Mannschaft und dem Ligaleiter → Ausschluß aus dem Spielbetrieb zzgl.	€ 240.-
d) Eigenmächtige Spielverlegung - pro Mannschaft – ohne vorherige Abstimmung mit der gegnerischen Mannschaft	€ 20,--
e) Nicht erfolgte Ergebnismeldung über die Online-Dartverwaltung (nuLiga) durch Mannschaftskapitän der Heimmannschaft bzw. durch den zuständigen Ligaleiter bei fehlender Möglichkeit der Heimmannschaft = Phase 1 (Frist 3 Tage nach dem Spieltag)	€ 25,--
f) Verspätete Abgabe des Spielberichts/nicht erfolgte Ergebnismeldung – Phase 2 (Frist 3 Tage nach Anforderung durch Ligaleiter)	€ 50,--
g) Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht	€ 20,--
h) Unentschuldigter Nichtantritt in der Relegation zur Landesliga = Zwangsabstieg in niedrigste Liga, Aberkennung des erworbenen Titels zzgl.	€ 100,--

Weitere Verstöße gegen die Sport- und Wettkampfordnung des NOBDV oder im Ligaspielbetrieb werden nach Präsidiumsrücksprache mit Beträgen zwischen € 20,-- und € 250,-- geahndet.

Die verhängten Geldstrafen werden den Vereinen vom NOBDV bereits während der laufenden Saison in Rechnung gestellt. Werden die Strafen nicht innerhalb von 10 Bankarbeitstagen überwiesen kann die betroffene Mannschaft bis zur Zahlung der Strafe vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Anfallende Spiele während dieser Sperre werden als verloren gewertet mit 0:2 Punkten, 0:18 Spielen und 0:54 Legs. Über etwaige Sperrern entscheidet das Präsidium.

ii) Punktabzüge

a) Ausfall eines Spieles durch eigenes Verschulden: Das Ligaspiel wird mit 0:2 Punkten, 0:18 Spielen und 0:54 Legs als verloren gewertet.

b) Ein mehr als fünfmaliges Einsetzen eines Ersatzspielers (ohne Ummeldung): Alle Spiele des jeweiligen Spielers sowie des verantwortlichen Mannschaftskapitäns werden mit 0:3 als verloren gewertet.

c) Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers: Das Ligaspiel wird mit 0:2 Punkten, 0:18 Spielen und 0:54 Legs als verloren gewertet.

iii) Spielsperren

Bei Vereinswechsel während der Saison kommen folgende Sperren und Gebühren zum Tragen:

a) Wechsel in der 1. Halbserie 4 Spiele Sperre, **zzgl. Umschreibengebühr**

b) Wechsel in der 2. Halbserie 2 Spiele Sperre, **zzgl. Umschreibengebühr**

Die 1. Halbserie (Hinrunde) endet, wenn alle Mannschaften in der Liga einmal gegeneinander gespielt haben. Spielverlegungen werden dabei nicht berücksichtigt. Die 2. Halbserie (Rückrunde) beginnt somit nachdem alle Mannschaften einmal gegeneinander gespielt haben. Sofern sich eine solch klare Trennung aufgrund der teilnehmenden Mannschaften in der jeweiligen Liga nicht vornehmen lässt, endet die Hinrunde bei der Hälfte der gesamten Begegnungen pro Saison. Auf dem jeweiligen Spielplan ist das Ende der Hinrunde/der Beginn der Rückrunde deutlich darzustellen.

Eine Spielsperre beginnt mit Datum des Poststempels oder ersatzweise des Eingangsvermerkes der Meldung.“

VII. TURNIERE UND MEISTERSCHAFTEN

Turniere und Meisterschaften sind in der Turnierordnung des NOBDV geregelt.

Abschließend genehmigt an der Delegiertenversammlung in Pinzberg am 10.08.2019

Geändert und genehmigt an der Delegiertenversammlung in Hollfeld am 23.07.2022

Geändert und genehmigt an der Delegiertenversammlung in Himmelkron am 21.07.2024